

# Betreuung zu Hause

Grundlagenpapier

September 2024

## Ausgangslage und Handlungsbedarf

- Betreuung muss darauf abzielen, älteren Menschen ein möglichst langes Leben in ihrem eigenen Zuhause zu ermöglichen. Dies entspricht nicht nur dem Wunsch vieler älterer Menschen, sondern kann auch dazu beitragen, den Eintritt in Pflegeheime zu verzögern oder zu verhindern.
- Betreuung sollte – unabhängig von der jeweiligen Wohnform – klar definiert und gesetzlich verankert sein.
- Der Anspruch auf und die Finanzierung von Pflegeleistungen sind heute bereits klar definiert. Dies sollte auch für die Betreuung gelten. Ziel muss sein, dass auch Menschen mit nachgewiesenem Betreuungsbedarf, die sich in schwierigen finanziellen Verhältnissen befinden, Zugang erhalten.

# Betreuung im Alter zu Hause

Mit bedarfsgerechter Betreuung unterstützt und begleitet Pro Senectute ältere Menschen in ihrem Alltag. Unser Ziel ist es, dass sie ihre Ressourcen stärken, so lange wie möglich selbstbestimmt und eigenständig in ihrem angestammten Zuhause sowie in ihrem sozialen und räumlichen Umfeld leben können.

## Gute Betreuung zu Hause erfüllt für Pro Senectute folgende Kriterien:

- **Zielgerichtet:** Die Betreuung im Alter orientiert sich gezielt am individuellen Bedarf des älteren Menschen, um ein würdevolles und sinnstiftendes Leben zu ermöglichen.
- **Kompetenzorientiert:** Betreuung im Alter legt den Fokus auf den Erhalt und die Förderung von Ressourcen und Kompetenzen sowie die Mitwirkung der älteren Menschen.
- **Integrativ:** Betreuung trägt zu guter Lebensqualität im gewohnten sozialen und räumlichen Umfeld, zur Teilnahme in der Gesellschaft bei und begleitet den älteren Menschen auch bei Veränderungen.
- **Präventiv:** Betreuung fördert und unterstützt die Selbstständigkeit der älteren Menschen und entlastet so auch das betreuende Umfeld.
- **Beziehungsorientiert:** Betreuung zu Hause stellt die Beziehung zum älteren Menschen ins Zentrum. Bei allen Unterstützungsformen geht es um das gemeinsame Tun und Erleben.
- **Beratend:** Eine bedarfsorientierte Betreuung beginnt mit einer niederschweligen Beratung.

## Betreuung zu Hause umfasst für Pro Senectute folgende Unterstützungen:

- **Abklärung, Organisation** und Beratung der individuell benötigten Unterstützung.
- **Begleitung und Unterstützung** bei der Haushaltsführung, Gesundheitsprävention und Aktivitäten zur Alltagsgestaltung zur Erhaltung der Kompetenzen, Selbstständigkeit und Mobilität.
- **Mahlzeitenangebote** inklusive gemeinsamer Zubereitung.
- **Besuchs- und Fahrdienste**, insbesondere solche mit psychosozialer Ausrichtung zur Stärkung der sozialen Teilhabe sowie Teilnahme und Prävention von Einsamkeit, Immobilität und psychischen Krisen.
- **Administrative** und digitale Unterstützung.

# Bezahlbare Betreuung zu Hause ist ein Bedürfnis

Mit zunehmendem Alter benötigen ältere Menschen Unterstützung in ihren eigenen vier Wänden. Dieses Grundlagenpapier fasst die für die Schweiz zentralen Studien zum Bedarf an Betreuung zu Hause zusammen. Es skizziert zudem die Herausforderungen, die auf die zahlenmässig und prozentual immer älter werdende Schweizer Bevölkerung zukommen, um allen älteren Menschen ein langes, zufriedenes und möglichst selbstbestimmtes sowie eigenständiges Leben in ihren eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

## 42 Prozent der Menschen über 62 benötigen Betreuung

### Immer mehr ältere Menschen möchten zu Hause leben

Rund 91 Prozent der Personen über 65 leben zu Hause. 78 Prozent der älteren Menschen, die in einem Alters- oder Pflegeheim leben, sind über 80 Jahre alt. Es besteht zudem ein gesellschaftlicher Trend und politischer Wille zu mehr ambulanter und intermediärer Versorgung.

### Die Herausforderung liegt in der Betreuung zu Hause

Das bedeutet, dass mehr Personen zu Hause leben, die in ihrem Alltag eingeschränkt sind. Die Herausforderung liegt weniger in der meist zeitlich erst später benötigten Pflege, als vielmehr in der Betreuung zu Hause. Da die Kosten für die Betreuung fast vollständig von den Seniorinnen und Senioren getragen werden und deren Finanzierung nicht im Krankenversicherungsgesetz geregelt ist, ist davon auszugehen, dass nicht alle benötigten Leistungen in Anspruch genommen werden. Der tatsächliche Bedarf an Betreuung in den eigenen vier Wänden entspricht also nicht der Inanspruchnahme.

Die **Studie «Betreuung zu Hause: Bedarf und Kosten»** der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Auftrag von Pro Senectute Schweiz zeigte im Herbst 2020 auf, dass in der Schweiz 662 384 Personen über 62 Jahren mindestens eine Betreuungsleistung für ein selbstständiges Leben zu Hause benötigen. Dies entspricht 42 Prozent aller über 62-Jährigen, die in der Schweiz leben. Bei alleinlebenden Personen ist dieser Anteil mit 60 Prozent deutlich höher als bei Nichtalleinlebenden mit 34 Prozent. Betreuung ist hier im Kontext von Leistungen zu verstehen, die für Personen in ihrem angestammten Zuhause erbracht werden.

Dieses Verständnis von Betreuung entspricht weitgehend jenem von Pro Senectute. Für eine bedarfsgerechte Betreuung zu Hause werden am häufigsten die Leistungen für soziale Aktivitäten, Bewegung und Sport ausser Haus, Hilfe im Haushalts sowie Besuchs- und Begleitdienst benötigt. Diese Leistungsbereiche machen zusammen 60 Prozent des Betreuungsbedarfs aus.

## Kosten für Betreuungsleistungen zu Hause

Eine bedarfsgerechte Betreuung aller zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren beläuft sich gemäss Hochrechnungen auf 349 bis 466 Millionen Franken pro Monat für die ganze Schweiz. Dies entspricht jährlichen Betreuungskosten von 4,2 bis 5,6 Milliarden Franken. Auf den ersten Blick mag dies ein sehr hoher Betrag sein, er entspricht jedoch lediglich einem Anteil von fünf bis sieben Prozent an den gesamten Gesundheitskosten der Schweiz. Die Kosten für Betreuung müssen die Betroffenen heute grösstenteils selbst tragen. Während dies für einige unproblematisch ist, können sich Menschen im Pensionsalter in bescheidenen finanziellen Verhältnissen diese nicht leisten respektive leisten sich diese nicht entsprechend ihres Bedarfs. Eine Finanzierung von Betreuungsleistungen über die Ergänzungsleistungen (EL) kann gezielt bei bescheidenen finanziellen Verhältnissen ansetzen.

## Einsamkeit

Schweizweit sind fast 160 000 Personen im Alter über 62 Jahren von Einsamkeit betroffen. Sie weisen weder körperliche noch psychische Einschränkungen auf, fallen aber aufgrund ihrer Anzahl substantiell bei den Betreuungskosten ins Gewicht. Gemäss dieser Studie können Freiwillige sowie professionell geschulte Fachpersonen gerade bei Menschen, die nur über ein kleines soziales Netzwerk verfügen, eine zentrale Rolle spielen. Mit diesen Kontakten bei der Unterstützung zu Hause kann auch der Herausforderung begegnet werden, dass das persönliche Netzwerk mit zunehmendem Alter meist kleiner wird.

## Bewegung und Prävention

Die Studie weist zudem für viele einen Bedarf an Bewegung aus. Bewegung und Sport helfen älteren Menschen, mobil und unabhängig zu bleiben. Regelmässige Bewegung dient der Sturzprävention, verringert den Verlust von Mobilität und kann massgeblich zu einem längeren Verbleib im angestammten Zuhause beitragen. Heimeintritte werden somit später nötig, was wiederum die Ausgaben bei den EL entlastet. Denn Betreuung zu Hause ist meist günstiger als ein Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim. Personen im Heim erhalten monatlich über 2500 Franken an EL-Beiträgen zur AHV, zuhause lebende Seniorinnen und Senioren hingegen rund 600 Franken.

### Beurteilung

In der Schweiz könnten 600 000 Menschen im Alter über 63 Jahren mit nur einer Betreuungsleistung länger selbstbestimmt in ihrem angestammten Zuhause leben. Mit einer gezielten Finanzierung der Betreuung durch die EL lassen sich die Alters- und Pflegeheimeintritte hinauszögern oder verhindern. Dadurch entlasten sie die öffentliche Hand finanziell.

Mehr zur Studie «Betreuung zu Hause: Bedarf und Kosten»:



# Betreuungssituation in der Schweiz

Die oben vorgestellten Ergebnisse werden von weiteren Studien zur Betreuungssituation in der Schweiz gestützt. Diese werden im Folgenden vorgestellt sowie deren Ergebnisse eingeordnet.

## Gute Betreuung im Alter – Kosten und Finanzierung

### Definition von Betreuung

Die Studie der BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG **«Gute Betreuung im Alter – Kosten und Finanzierung»** aus dem Jahr 2021, herausgegeben von der Paul Schiller Stiftung, fasst die Bedarfsschätzung für Unterstützung zugunsten älterer Menschen breiter. Während Pro Senectute den Fokus auf Betreuung für die zu Hause lebende ältere Bevölkerung legt, berücksichtigt diese Studie die Wohnform nicht. Sie unterscheidet jedoch zwischen Hilfe, Betreuung und Pflege, wobei die Übergänge fließend sind. In beiden Fällen stehen aber die sozialen Aspekte von Betreuung im Vordergrund. Eine gute Betreuung soll eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilnahme ermöglichen.

### Konzept/Umsetzung

Die Studie nutzt «Good Practice»-Beispiele, um verschiedene Möglichkeiten zur Deckung des Betreuungsbedarfs vorzuschlagen. Ein Teil der Vorschläge basiert auf bereits bestehenden Instrumenten, wie der Vergütung von Betreuungsleistungen über EL, Betreuungsentschädigungen, Betreuungsgutsprachen oder einer Anschubfinanzierung «Betreuung» des Bundes.

### Kostenschätzung/ Handlungsbedarf

Zusätzlich schlagen die Autoren das Modell eines Betreuungsgeldes vor. Dieses soll unabhängig von der Wohnform anwendbar sein und stellt eine Synthese aus Objekt- und Subjektfinanzierung dar. Konkret zahlen Personen mit einem Betreuungsbedarf reduzierte Tarife, wenn sie bei einer anerkannten Organisation Betreuung in Anspruch nehmen. Ergänzend dazu erfolgt eine «klassische» Objektfinanzierung von Organisationen, die Betreuung anbieten. Unter Einbezug des geschätzten Bevölkerungswachstums wird für das Jahr 2050 von Kosten zwischen 1,4 und 4,3 Milliarden Franken ausgegangen.

### Beurteilung

Die Analyse und der Vergleich der Finanzierungsinstrumente stellen eine solide Grundlage für zukünftige Diskussionen dar. Die Schätzungen der Kosten für die aktuelle und zukünftige Situation bieten wichtige Anhaltspunkte für die politische Debatte.

Mehr zur Studie  
«Gute Betreuung im Alter –  
Kosten und Finanzierung»:



# Kosten und Finanzierung für eine gute Betreuung im Alter in der Schweiz

## Definition von Betreuung

Die Studie «**Kosten und Finanzierung für eine gute Betreuung im Alter in der Schweiz**» der Paul Schiller Stiftung aus dem Jahr 2021 ist eine Fortsetzung der auf der vorhergehenden Seite vorgestellten Studie. Sie betrachtet Betreuung als eigenständige Unterstützungsform, die in Zukunft noch stärker nachgefragt werden wird. Gemäss diesem Verständnis muss gute Betreuung niederschwellig sein und unabhängig vom jeweiligen Pflegebedarf, der Wohnform und auch bei finanziell schwierigen Verhältnissen zugänglich sein.

## Konzept/Umsetzung

Dem Betreuungsbedarf werden sechs Handlungsfelder zugeordnet: Selbstsorge, Alltagsgestaltung, Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben, gemeinsame Haushaltsführung, Betreuung in Pflegesituationen sowie Beratung und Alltagskoordination. Mit diesem breiten Ansatz wird der präventive Effekt einer guten Betreuung hervorgehoben. Es wird betont, dass eine ganzheitliche Betreuung nur in einer gut koordinierten Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen gelingen kann. Zudem kann der Betreuungsbedarf einzig im Zusammenspiel von Angehörigen, Freiwilligen und Organisationen gedeckt werden. Für dieses Modell bedarf es laut den Studienautoren einer unabhängigen Fachstelle zur Abklärung des individuellen Betreuungsbedarfs entlang der genannten Handlungsfelder.

## Kostenschätzung/ Handlungsbedarf

Die Studie zeigt einen erheblichen Bedarf an Betreuung auf. Für eine niederschwellige und qualitativ hochstehende Betreuung wird von Kosten zwischen 800 Millionen bis 1,6 Milliarden Franken pro Jahr ausgegangen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird für das Jahr 2050 sogar von bis zu 4 Milliarden Franken pro Jahr ausgegangen. Deshalb wird eine Weiterentwicklung bestehender Finanzierungsinstrumente in Form der folgenden Varianten vorgeschlagen:

- EL sollen für alle Betreuungsleistungen unabhängig der jeweiligen Wohnform gesprochen werden können.
- Analog der Hilfslosenentschädigung wird eine Betreuungsentschädigung in Form eines pauschalen Beitrags angedacht.
- Eine weitere Möglichkeit sind Betreuungsgutsprachen, die bei ausgewählten Anbietenden eingelöst werden können.
- Eine vierjährige Anschubfinanzierung Bund und Kantone im Sinne eines nationalen Impulsprogramms.
- Ein Modell mit Stundenkontingenten für Betreuungsleistungen, die ausschliesslich von Menschen mit einem nachgewiesenen Betreuungsbedarf in Anspruch genommen werden können. Diese subjektorientierte Finanzierung wird mit objektorientierten Subventionen an die Erbringer der Betreuungsleistungen kombiniert.

### Beurteilung

Die in der Studie aufgeführten Good-Practice-Beispiele bilden einen interessanten Ausgangspunkt, um ein interdisziplinäres und ganzheitliches Betreuungsmodell weiterzudenken und umzusetzen.

Mehr zur Studie «Kosten und Finanzierung für eine gute Betreuung im Alter in der Schweiz»:



## Untersuchung zum betreuten Wohnen – Einsparpotential, Ausmass der Hilfsbedürftigkeit, Höhe des EL-Pauschalbeitrags

### Definition von Betreuung

Das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (Büro BASS) definiert in der Studie «**Untersuchung zum betreuten Wohnen – Potential, Ausmass der Hilfsbedürftigkeit, Höhe des EL-Pauschalbeitrags**» aus dem Jahr 2018 das betreute Wohnen in klarer Abgrenzung zum Verständnis von Pro Senectute als Betreuung in einer intermediären Struktur, also nicht im angestammten Zuhause.

### Konzept/Umsetzung

Bei diesem Verständnis wird eine hindernisfreie und behindertengerechte Alterswohnung vorausgesetzt. In dieser Wohnumgebung werden Dienstleistungen angeboten, die sowohl betreuender als auch pflegerischer Natur sind. Ein Grundservice umfasst unter anderem Beratungen, ein Notrufsystem, Hauswartdienste, die Nutzung von Gemeinschaftsräumen und gegebenenfalls zusätzliche Veranstaltungen. Darüber hinaus sollen zukaufbare Leistungen zugänglich gemacht werden, die allerdings nicht näher definiert sind. Dies entspricht weitgehend dem Grundkonzept von Betreuung, wie es derzeit in Schweizer Alters- und Pflegeheimen umgesetzt wird.

### Kostenschätzung/ Handlungsbedarf

Die Studie verzichtet auf eine Schätzung der Kosten für die Finanzierung des Betreuungsbedarfs in der Schweiz. Sie stützt sich für eine Kostenschätzung auf die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von EL zur AHV, die auch Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben. Diese Eingrenzung der anspruchsberechtigten Personen ist bei diesem Ansatz notwendig, um einen Vergleich sowohl für den Verbleib im angestammten Zuhause als auch für einen Aufenthalt in einem Heim sichtbar zu machen. Es zeigt sich, dass die Kosten stark vom Betreuungsbedarf beziehungsweise der Pflegebedürftigkeit abhängen und ein Vergleich der Wohnformen nur bedingt möglich ist. Die Studie räumt ein, dass die Kosten insbesondere bei geringem Betreuungsbedarf pro zu Hause lebender Person am geringsten ausfallen.

### Beurteilung

Die Studie des Büro BASS geht im Zusammenhang einer Finanzierung durch die EL von einer Definition von betreutem Wohnen aus, die den Kreis der potenziell Anspruchsberechtigten durch die Koppelung an Wohnbedingungen stark verkleinert. Die Finanzierung von niederschweligen Betreuungsangeboten zuhause für Menschen, die zwar einen ausgewiesenen Bedarf an Betreuung hätten, nicht aber über die dazu notwendigen Mittel verfügen, wird dadurch faktisch ausgeschlossen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass gerade die Betreuung im gewohnten Zuhause und nicht in intermediären Strukturen dazu beitragen kann, Kosten durch verzögerte oder verhinderte Heimeintritte zu sparen.

Mehr zur Studie «Untersuchung zum betreuten Wohnen – Einsparpotential, Ausmass der Hilfsbedürftigkeit, Höhe des EL-Pauschalbeitrags»:



## Folgestudie betreutes Wohnen – Kosten des betreuten Wohnens entlang des 4-Stufen-Modells

### Definition von Betreuung

Im Jahr 2020 arbeitete das Büro BASS auf Basis des 2018 von Imhof/Mahrer entwickelten **4-Stufen-Modells** des betreuten Wohnens eine Kostenschätzung je nach Betreuungsbedarf aus. Betreutes Wohnen wird als integraler Bestandteil einer umfassenden Langzeitversorgung älterer Menschen betrachtet. Gutes Wohnen müsse mehr sein als nur Barrierefreiheit und Alltagsaktivitäten, soziale Kontakte und das Vorhandensein finanzieller Mittel beinhalten. Das Ziel ist, im Betreuten Wohnen bis zum Lebensende wohnen zu können und nicht (noch einmal) in ein Heim umziehen zu müssen. Die Kostenschätzung je nach Betreuungs- und Pflegestufe für diese Art der Betreuung im Alter gestaltet sich laut den Autoren wie folgt:

### Konzept/Umsetzung

Stufe	Ziele und Fokus	Leistungen	Kosten *
D	Entlastung im Alltag	Das kleinste Angebot umfasst Unterstützung in Aktivitäten des täglichen Lebens (Haushalt, administrativ)	CHF 2365 (ohne Pflegekosten)
C	Erhalt und Förderung eigener Fähigkeiten	Leistungen im Bereich der Aktivitäten des täglichen Lebens (D + Körperpflege, Ankleiden, Prävention)	CHF 4705
B	Übernahme aller Aspekte der Betreuungs- und Pflegeaufgaben	Ganzes Spektrum pflegerisch-betreuerischer Aufgaben wie auch Unterstützung und Beratung von Personen bei der Durchführung der Therapien	CHF 5239
A	Unterstützung bis ans Lebensende	B + Ergänzung durch speziell ausgebildete Fachkräfte für kompetente Begleitung von Menschen in komplexen Krankheitssituationen	CHF 9894

\* Geschätzte durchschnittliche monatliche Kosten pro Bewohnerin/Bewohner des betreuten Wohnens.

Bezüglich der Finanzierung des Betreuten Wohnens schlagen die Autoren unter anderem eine Kostenübernahme durch die EL vor. Die Nachfolgestudie weist schliesslich auf die laufenden politischen Diskussionen hin, die sich auf Reformen zur Finanzierung von Pflege und Betreuung beziehen und den gesamten Bereich der Langzeitpflege und nicht nur das Betreute Wohnen betreffen (Anpassung der aktuellen Pflegefinanzierung, Pflegeversicherung etc.).

### Beurteilung

Die Studie fokussiert ausschliesslich auf das betreute Wohnen in intermediären Strukturen. Dieses dürfte aufgrund der vergleichsweise höheren Kosten und der spezifischen Bedürfnisse nur selten zur Anwendung kommen. Die hohen Kosten bereits ab Stufe C sind vergleichbar mit einem Heimaufenthalt und dürften nicht zu Einsparungen, sondern hohen Kosten für die öffentliche Hand führen.

Mehr zum 4-Stufen-Modell:



## Gute Betreuung im Alter in der Schweiz. Eine Bestandsaufnahme

### Definition von Betreuung

Aufgrund der fehlenden rechtlichen Definition orientiert sich Betreuung in der Studie «**Gute Betreuung im Alter in der Schweiz. Eine Bestandsaufnahme**» von Carlo Knöpfel, Riccardo Pardini und Claudia Heinzmann aus dem Jahr 2018 am Betreuungsangebot von bestehenden Leistungserbringenden. In der Praxis wird Betreuung in Abgrenzung zur Pflege verwendet und umfasst diverse Leistungen wie die einfache Körperpflege, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, administrative Hilfe und emotionale Unterstützung. Diese fallen nicht unter das Krankenversicherungsgesetz und werden auch unter der Bezeichnung «Altershilfe» subsumiert.

Eine umfassende Betreuung sollte einem ganzheitlichen Verständnis der sorgenden Altersarbeit gerecht werden. Eine begriffliche Differenzierung analog zur Sozialen Arbeit zwischen Betreuung, Begleitung und Beratung erlaubt eine Strukturierung und Unterscheidung zwischen verschiedenen Lebens- respektive Wohnkontexten. Die Ausdifferenzierung zwischen Pflege und Betreuung wird der aktuellen Situation hingegen nicht gerecht. Die präventive Wirkung von Betreuung muss den Kosten gegenübergestellt werden. Diese präventive Wirkung entfaltet sie in der Kombination von mobilen Hilfsangeboten, betreuten Wohnformen und sozialräumlicher Gestaltung.

## Konzept/Umsetzung

Im Rahmen des Fragilisierungsprozesses von älteren Menschen verändert sich der Betreuungsbedarf beziehungsweise der «Betreuungsmix». Die Autorenschaft unterscheidet insgesamt sechs Phasen. In den ersten vier Phasen nimmt der Betreuungsbedarf zu: Während zu Beginn noch vorwiegend Angehörige diese Aufgaben übernehmen können, nimmt der Bedarf an externer Unterstützung zu und bekommt zunehmend einen therapeutischen Charakter. Erst ab der fünften Phase erfolgt Betreuung im Kontext der Pflege, gefolgt von einer seelsorgerischen, palliativen Phase.

## Kostenschätzung/ Handlungsbedarf

In dieser Studie erfolgt keine Kostenschätzung, es werden jedoch fünf alterspolitische Forderungen aufgestellt:

### **1. Gute Betreuung als ein Anrecht auf ein würdiges Altwerden für alle:**

Das würdige Altwerden soll in Artikel 41 in der Bundesverfassung verankert werden. Gesetzlich muss ein umfassender Begriff verankert werden. Zudem müssen die bestehenden sozialpolitischen Instrumente wie EL, Hilflosenentschädigung wie auch das Krankenversicherungsgesetz weiterentwickelt werden.

### **2. Gute Betreuung als Zeitleistung mit grundsätzlich offenem Inhalt:**

Betreuung ist zeitintensiv und wird aktuell von verschiedenen, teils spezialisierten Akteuren geleistet. Die Autorschaft plädiert für einen generalistischen Team-Ansatz in Form einer Zeitleistung anstelle einer weitreichenden Spezialisierung. Die Grenzen zwischen Pflege und Betreuung bedürfen einer Klärung, da die Kategorisierung erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Betroffenen hat. Die Bedeutung der Betreuung zu Hause wird hervorgehoben, wobei Familienangehörige eine zentrale Rolle spielen. Es wird gefordert, dass Familienangehörige stärker in Betreuungs- und Pflegearrangements eingebunden werden.

### **3. Gute Betreuung als ein Miteinander aller Akteure:**

Im Grundsatz soll die professionelle Betreuungsarbeit aufgewertet und die informelle besser anerkannt werden. Dies wirft auch Fragen zur Ausbildung beziehungsweise zu den Qualitätsstandards auf. Allein auf die professionelle Betreuung zu setzen, wäre kaum finanzierbar. Angehörige müssen weiterhin eingebunden werden. Damit dies für die Angehörigen keine Nachteile mit sich bringt, müsste die Betreuungsarbeit in der 1. und 2. Säule der Altersvorsorge anerkannt werden, das heisst rentenbildend sein. Ausserdem müssen Entlastungsangebote geschaffen werden.

### **4. Gute Betreuung als Versicherungsleistung:**

Zunächst solle die Hilflosenentschädigung zum Einsatz kommen, wobei diese neben den medizinischen Einschränkungen auch soziale und kulturelle umfasst. Mit zunehmender Pflege soll Betreuung über das Krankenversicherungsgesetz abgedeckt werden, wobei der Pflegebegriff neu ganzheitlich zu definieren wäre.

**5. Gute Betreuung als Gegenstand der Wissenschaft:** Bisher findet Betreuung in der Schweiz primär in einem privaten Kontext statt. Entsprechend schlecht dokumentiert ist das Wissen zu den Kosten, den zeitlichen Aufwänden und erbrachten Leistungen. Für ein besseres Verständnis ist weitere Forschung zu fördern.

#### **Beurteilung**

Die Studie zeichnet ein umfassendes Bild der Betreuungssituation und fasst den aktuellen Stand der Diskussion zusammen. Für einkommensschwache ältere Menschen besteht sozialpolitischer Handlungsbedarf: Diese können sich entweder keine Unterstützung oder nur auf Kosten ihrer Mittel der Existenzsicherung leisten. In diesem Falle ist eine staatliche Unterstützung, beispielsweise über die EL, angezeigt. Inwieweit daraus ein allgemeiner Anspruch im Sinne eines Service public abgeleitet werden kann respektive inwieweit eine angemessene Beteiligung an den Betreuungskosten besteht, muss politisch entschieden werden.

Mehr zur Studie «Gute Betreuung im Alter in der Schweiz. Eine Bestandesaufnahme»:



## Untersuchung zum betreuten Wohnen – Einsparpotential, Ausmass der Hilfsbedürftigkeit, Höhe des EL-Pauschalbeitrags

### **Definition von Betreuung**

Die Publikation «**Betreuung im Alter – Bedarf, Angebote und integrative Betreuungsmodelle**» des Büro BASS im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen aus dem November 2023 ist methodisch als Synthesestudie angelegt und basiert auf einer Analyse der wichtigsten Literatur und Praxisdokumente sowie auf Interviews mit Fachpersonen und Workshops. Sie zieht Schlussfolgerungen und formuliert Empfehlungen zuhanden der öffentlichen Hand und der Organisationen der Altersarbeit. Es werden zudem die Ergebnisse eines Validierungs-Workshops präsentiert, um aufzuzeigen, wie kantonale Fachpersonen und Organisationen der Altershilfe die wichtigsten Ergebnisse der Studie einschätzen.

In dieser Studie wird Betreuung als eine Form der Unterstützung für ältere Menschen definiert, die ihnen hilft, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, wenn sie das aufgrund ihrer Lebenssituation und physischer, psychischer und/oder kognitiver Beeinträchtigungen nicht mehr gemäss ihren Vorstellungen selbstständig können. Die Studie unterscheidet zwischen «Hilfe», «Betreuung» und «Pflege» als drei Formen der Unterstützung. Betreuung zielt in diesem Verständnis darauf ab, einen Beitrag zur selbstbestimmten Lebensführung, gesellschaftlichen Teilhabe und zum

Wohlbefinden auch in altersbedingt veränderten Lebenssituationen zu leisten. Dafür werden die verschiedenen Ursachen, die zu Betreuungsbedarf führen können, berücksichtigt. Entscheidend sind dabei die Lebenssituation unter der Beachtung etwa von Einsamkeit oder sozialer Isolation sowie körperliche, psychische oder kognitive Einschränkungen.

## Konzept/Umsetzung

Die Studie zeigt, dass Betreuung im Alter ein komplexes System von Zuständigkeiten auf allen förderalen Ebenen ist, dem auch Organisationen der Altershilfe, privatwirtschaftliche Betreuungsanbieter sowie betreuende Angehörige und Freiwillige angehören. Auf Bundesebene sind die Gestaltungsmöglichkeiten und das Steuerungspotenzial im geltenden rechtlichen Rahmen beschränkt, da die Zuständigkeit für die Betreuung im Alter den Kantonen zugewiesen ist. Die Kantone, die hauptsächlich für Hilfe und Pflege im Alter zuständig sind, definieren Betreuung im Alter nicht als eigenständigen Politik- oder Versorgungsbereich. Regelungen und Strategien zur Betreuung im Alter finden sich jedoch in Zusammenhang mit kantonalen Alterspolitiken.

## Kostenschätzung/ Handlungsbedarf

Gemäss dieser Studie haben schweizweit 620 000 ältere Menschen einen Bedarf an 20 Millionen Betreuungsstunden, was einem Gegenwert von 0,8 bis 1,6 Milliarden Franken entspricht. Im ambulanten Bereich wird ausserdem für zwischen 95 000 und 270 000 Personen ab 65 Jahren ein ungedeckter Betreuungsbedarf attestiert. Dabei handelt es sich sowohl um Seniorinnen und Senioren, die bereits professionelle Hilfe und Betreuung in Anspruch nehmen, als auch um solche, die aufgrund von Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten eigentlich Unterstützung benötigen. Diese Personen erhalten derzeit weder durch informelle noch durch professionelle Dienste ausreichende Unterstützung. In den Interviews verorteten die befragten Fachpersonen den Mehrbedarf an Betreuung primär im Bereich der sinngebenden Alltagsgestaltung, aber auch bei der Selbstsorge und der sozialen Teilhabe. Es ist gemäss der Studienautoren daher wichtig, dass zukünftige Strategien und Politiken zur Betreuung älterer Menschen diesen ungedeckten Bedarf berücksichtigen.

### Beurteilung

Der Bericht schafft eine Übersicht über das Betreuungsverständnis und den rechtlichen Rahmen der im Altersbereich aktiven Akteure und macht auf den Nichtbezug von Leistungen aufmerksam. Dieser hat mehrere Gründe, die auch Pro Senectute im Rahmen des Nationalen Altersmonitors eruiert hat: die finanziellen Hürden, mangelndes Wissen – in diesem Fall, dass Betreuungsleistungen als krankheits- und behinderungsbedingte Kosten über die EL abrechenbar sind, selbst wenn knapp kein Anspruch auf monatliche EL-Zahlungen besteht, oder Scham.

Mehr zur Studie «Betreuung im Alter – Bedarf, Angebote und integrative Betreuungsmodelle»:



# Schlussfolgerungen: Betreuung zu Hause

- Sämtliche Studien gehen von einem nachgewiesenen und steigenden Betreuungsbedarf bei zu Hause lebenden älteren Menschen aus. Die Studienautorinnen und -autoren sind sich auch einig darüber, dass die Finanzierung der dafür erforderlichen Leistungen geregelt werden muss – insbesondere für finanziell schwach aufgestellte Menschen.
- Betreuung muss sich am Ziel orientieren, älteren Menschen ein möglichst langes Leben zuhause zu ermöglichen. Dies entspricht dem Wunsch der meisten älteren Menschen und kann unnötige Heimeintritte verzögern oder verhindern.
- Gesetzlich klar definierte Betreuungsstandards sollten unabhängig von der jeweiligen Wohnform garantiert werden.
- Ähnlich wie bei Pflegeleistungen sollten der Anspruch auf und die Finanzierung von Betreuung zu Hause klar definiert sein.
- Auch Menschen mit ausgewiesenem Betreuungsbedarf in schwierigen finanziellen Verhältnissen müssen Zugang zu den benötigten Leistungen erhalten.
- Eine Unterversorgung in der Betreuung kann zu einer Verschlechterung des individuellen Gesundheitszustands führen. Dies wiederum wird zu höheren Gesundheits- und Sozialkosten führen.
- Im Zentrum aller Überlegungen muss der konkrete Bedarf der älteren Menschen stehen, der sich sowohl mit zunehmendem Alter als auch in demografischer Hinsicht verändert. Denn die Schweiz wird zu einer Gesellschaft des langen Lebens. Betreuung ist vor diesem Hintergrund eine wichtige Voraussetzung.

---

## Impressum

**Herausgeberin:** Pro Senectute Schweiz, Abteilung Innovation & Politik

**Redaktion:** Alexander Widmer, Anna Celio-Panzeri, Eliane Müller, Tatjana Kistler

Pro Senectute Schweiz  
Lavaterstrasse 60  
8002 Zürich  
[www.prosenectute.ch/politik](http://www.prosenectute.ch/politik)  
E-Mail: [innopol@prosenectute.ch](mailto:innopol@prosenectute.ch)

1. Auflage: September 2024

Mit den Grundlagenpapieren arbeitet Pro Senectute Schweiz aktuelle alterspolitische Themen auf und ordnet sie ein. Pro Senectute Schweiz bekennt und verpflichtet sich zu einer inklusiven und genderneutralen Sprache. Sämtliche Texte sind frei von Codierungen und Wertungen.

